

## UNFALL MIT ASYLBEWERBER

### „Risiko nicht abwälzen“

#### **Zur Berichterstattung über einen Unfall, bei dem ein Asylbewerber auf einem Fahrrad mit einem Auto zusammenstieß:**

Der Vorfall in Maikammer, bei dem ein Asylbewerber offensichtlich schuldhaft mit dem Fahrrad am Auto einer Frau einen erheblichen Sachschaden verursachte, die Geschädigte nun auf den Reparaturkosten sitzen bleibt und dazu noch vom Schädiger auf Schmerzensgeld verklagt wird, ist unfassbar.

Um den sozialen Frieden zu wahren sollte die Haftpflichtversicherungsfrage dringend überdacht werden. Der Petitionsausschuss des deutschen Bundestages begründet die Ablehnung einer staatlich finanzierten Haftpflichtversicherung damit, dass es dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen ist, auf einen Schadensverursacher zu treffen, der Schadenersatzforderungen nicht begleichen könne. Das ist nicht nachvollziehbar, wenn über eine Million Asylbewerber zu uns kommen, Fahrräder zur Verfügung gestellt bekommen und unter Umständen die deutschen Verkehrsregeln nicht kennen. Dann müssen staatliche Regelungen getroffen werden, damit die Bürger keine Angst haben müssen, auf ihren Schadenskosten sitzen zu bleiben und dadurch selbst in eine finanzielle Notlage geraten.

Wenn schon keine staatlich finanzierte Haftpflichtversicherung für Asylbewerber vorgesehen ist, müssten diese Personen einen eigenen Beitrag zum Haftpflichtschutz leisten. Die Verbandsgemeinde hat für die in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Asylbewerber angeboten, eine Sammel-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Eigenbeitrag hätte 13 Euro im Jahr betragen. Das Angebot wurde von den Asylbewerbern nicht angenommen. Stattdessen wird in Kauf genommen, dass im Schadensfall aufgrund Vermögenslosigkeit kein Schadenersatz geleistet wird. Hier wird das Risiko eines Schadens bewusst auf den Geschädigten abgewälzt, was ungeheuerlich ist.

Durch solche Geschehnisse und Ungerechtigkeiten wird das Wutempfinden in diesem Land gegenüber Flüchtlingen immer größer, zumal man sich zudem noch fragt, wer eigentlich die Anwaltskosten für die Schmerzensgeldklage trägt.

**Karin Sigmund, Neustadt**